



Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

2/2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>Aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
• <u>Anlässe 2014/15 in der Gemeinde Oberbalm</u>	<u>12</u>
• <u>Kehrrichtabfahrplan 2015</u>	<u>13</u>
• <u>Aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>17</u>
• <u>GVB</u>	<u>19</u>
• <u>AHV</u>	<u>20</u>
• <u>Kirchgemeinde / Schule</u>	<u>23</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>24</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung / Blutspendegruppe Oberbalm</u>	<u>26</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>27</u>
• <u>Ballsportverein BSVO</u>	<u>28</u>

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 8. Dezember 2014, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm

Traktanden

1. Budget 2015; Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeinderatswahlen
 - Wiederwahl in den Gemeinderat: 2 Mitglieder
 - Neuwahl in den Gemeinderat: 1 Mitglied
 - Wiederwahl des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 15. Dezember 2014 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Oberbalm, 31. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:
Nächste Herbst-Gemeindeversammlung:
Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:
oder an Beat Pulfer:
Redaktionsschluss für Frühlingsausgabe:

1. Juni 2015
7. Dezember 2015
gemeinde@oberbalm.ch
pulbeo@bluewin.ch
1. Mai 2015

Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Oktober 2014 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 31'577.00. Dies bedeutet eine Besserstellung von Fr. 146'037.00 gegenüber dem Vorjahresbudget (Aufwandüberschuss von Fr. 114'460.00).

Wir haben in der Planung jede Position hinterfragt und nach Möglichkeit gestrafft. Der für das Jahr 2015 resultierende Ertragsüberschuss, ergibt sich aus dem Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen Kosten- und Ertragspositionen.

Gerne erläutern wir die Details an der Gemeindeversammlung.

Das Eigenkapital betrug Ende 2013 Fr. 1'712'494.73. Der geplante Aufwandüberschuss von 2014 (Fr. 114'460.00) und Ertragsüberschuss von 2015 (Fr. 31'577.00) können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden – Annahme: Eigenkapital Ende 2015 rund 1,63 Mio. Franken.

Der Detailvoranschlag liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Voranschlag 2015 der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter

Einwohnergemeinde Oberbaln

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG						
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	3'040'935.00	3'072'512.00	3'218'482.00	3'104'022.00	3'296'510.29	3'678'797.00
		31'577.00			114'460.00	382'286.71	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	690'400.00	193'685.00	626'940.00	191'810.00	656'381.79	182'749.10
011	Legislative	8'900.00	400.00	8'800.00		5'386.90	-463.10
012	Exekutive	43'400.00		42'800.00		45'044.70	
029	Allgemeine Verwaltung	398'000.00	72'825.00	357'000.00	65'550.00	399'932.94	64'379.30
090	Verwaltungsliegenschaft	34'100.00	18'410.00	15'800.00	18'860.00	17'426.15	17'100.00
091	Mehrzweckgebäude	115'600.00	12'000.00	111'400.00	17'000.00	100'721.95	12'782.60
092	Hauswartstelle Liegenschaften	90'400.00	90'050.00	91'140.00	90'400.00	87'869.15	88'950.30
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	125'555.00	107'350.00	124'755.00	94'500.00	103'923.25	80'233.65
100	Mass und Gewicht	1'000.00	2'000.00	17'000.00		7'949.05	2'172.80
101	Übrige Rechtspflege	26'275.00	35'000.00	24'875.00	37'900.00	17'286.85	24'817.00
113	Gemeindepolizei	900.00		1'100.00		900.00	
140	Wehrdienst	69'750.00	69'750.00	53'800.00	53'800.00	52'243.85	52'243.85
151	Militär	900.00		900.00		1'568.30	
160	Zivilschutz	22'380.00	600.00	22'930.00	2'800.00	23'695.20	1'000.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	4'350.00		4'150.00		280.00	
2	BILDUNG	574'326.00	28'900.00	742'210.00	154'800.00	600'878.75	27'770.00
200	Kindergarten	27'484.00		57'860.00		42'014.55	
210	Primarstufe	183'317.00	15'000.00	206'100.00	14'000.00	187'791.80	14'040.00
212	Sekundarstufe 1	245'925.00	700.00	386'400.00	126'100.00	285'891.85	230.00
214	Musikschulen	15'000.00		16'500.00		13'081.75	
217	Schulliegenschaften	78'600.00	13'200.00	74'650.00	14'700.00	71'685.40	13'500.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	24'000.00		700.00		413.40	

Einwohnergemeinde Oberbalm

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	KULTUR UND FREIZEIT	18'249.00		17'610.00	5'200.00	17'075.85	
300	Bibliothek	500.00		500.00		500.00	
301	Museen	1'966.00		1'966.00		1'966.00	
302	Theater, Konzerte	3'703.00		3'964.00		3'702.80	
309	Übrige Kulturförderung	3'900.00		3'000.00		3'718.05	
320	Massenmedien	3'000.00		3'000.00		5'093.60	
330	Parkanlagen und Wanderwege	5'180.00		5'180.00	5'200.00	2'095.40	
4	GESUNDHEIT	6'490.00	1'500.00	7'690.00	1'500.00	6'262.95	1'608.00
450	Krankheitsbekämpfung	890.00		890.00		890.00	
460	Schulärztliche Pflege	800.00		900.00		740.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	2'000.00		2'200.00		1'981.95	
470	Lebensmittelkontrolle	2'800.00	1'500.00	3'700.00	1'500.00	2'651.00	1'608.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	665'840.00	1'310.00	635'700.00	1'300.00	627'540.75	1'304.80
500	AHV-Zweigstelle	28'800.00	1'310.00	27'700.00	1'300.00	28'743.95	1'304.80
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	191'700.00		183'800.00		190'908.00	
533	Gemeindeanteil an die Familienzulagen	2'700.00		3'500.00		1'739.00	
540	Jugendschutz	1'140.00				1'392.00	
580	Sozialhilfe					5'400.00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	2'000.00		2'000.00		1'226.80	
587	Lastenausgleich	427'500.00		411'200.00		398'131.00	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	12'000.00		7'500.00			
6	VERKEHR	205'200.00	13'380.00	221'700.00	13'000.00	214'504.60	17'008.00
620	Gemeindestrassenetz	147'900.00	2'380.00	147'400.00	2'000.00	152'939.60	4'344.00
651	Nahverkehrsbetriebe	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
690	Übriger Verkehr	54'300.00	11'000.00	71'300.00	11'000.00	58'565.00	12'664.00

Einwohnergemeinde Oberbalim

KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	335'525.00	314'175.00	401'077.00	380'292.00	377'861.60	355'915.30
700	Wasserversorgung	104'850.00	104'850.00	147'800.00	147'800.00	150'968.05	150'968.05
710	Abwasserentsorgung	120'050.00	120'050.00	133'432.00	133'432.00	118'209.35	118'209.35
720	Abfallentsorgung	85'200.00	85'200.00	91'600.00	91'600.00	79'263.85	79'263.85
740	Friedhof und Bestattung	13'350.00	4'000.00	13'350.00	4'000.00	14'639.40	7'400.00
750	Gewässerverbauung	5'420.00		4'920.00		705.00	
770	Naturschutz	1'000.00		1'000.00		706.75	
780	Öffentliche Toiletten	5'575.00		5'875.00		5'334.50	
789	Übrige Immissionen	80.00	75.00	3'100.00	3'460.00	80.00	74.05
790	Raumplanung					7'954.70	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'100.00	39'970.00	14'300.00	40'000.00	4'693.95	39'030.00
800	Landwirtschaft	5'100.00		4'300.00		4'693.95	
860	Elektrizität		34'970.00		35'000.00		34'970.00
862	Fernwärme		5'000.00	10'000.00	5'000.00		4'060.00
9	FINANZEN UND STEUERN	414'250.00	2'372'242.00	426'500.00	2'221'620.00	687'386.80	2'973'178.15
900	Obligatorische periodische Steuern		1'524'279.00		1'320'500.00		1'491'384.10
901	Obligatorische aperiodische Steuern		21'000.00		30'000.00		536'855.05
902	Liegenschaftssteuern		136'000.00		130'000.00		136'348.95
903	Steuerabschreibungen	50'000.00		20'000.00		39'878.65	23.75
904	Fakultative Steuern und Abgaben		12'000.00		11'000.00		11'067.00
920	Finanzausgleich	169'200.00	565'554.00	180'300.00	622'200.00	151'779.00	613'549.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben		1'000.00				1'761.65
940	Zinsen	23'450.00	9'300.00	36'100.00	7'000.00	31'933.80	78'615.85
942	Liegenschaften Finanzvermögen	29'600.00	103'109.00	19'100.00	100'920.00	23'373.55	103'572.80
990	Abschreibungen	142'000.00		171'000.00		440'421.80	

Gemeindeversammlung

Bemerkungen zur Traktandenliste

1. Budget 2015

Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind in der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2015 anzunehmen.

2. Gemeinderatswahlen

- Wiederwahl in den Gemeinderat

Die erste Amtsperiode von Anken Rudolf als Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates geht per Ende 31. Dezember 2014 zu Ende. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Gemeinderat sowie als Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates zur Verfügung.

- Wiederwahlen in den Gemeinderat

Die erste Amtsperiode von Maurer Andreas geht per Ende 31. Dezember 2014 zu Ende. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Gemeinderat zur Verfügung.

- Neuwahl in den Gemeinderat

Durch den Rücktritt von Frau Fahrni Claudia per 31. Dezember 2014 ist ein Sitz im Gemeinderat vakant. Eine Neuwahl steht an.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt (Art. 60, Bst. c). Der Gemeinderat empfiehlt die Wahl der bisherigen Mitglieder des Gemeinderates:

Anken Rudolf, Riedli 312	bisher
Maurer Andreas, Rossweg 308	bisher

- Wiederwahl des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates

Die erste Amtsperiode von Anken Rudolf als Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates ist per Ende 31. Dezember 2014 zu Ende. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Gemäss Artikel 6 des Organisationsreglementes wählt die Gemeindeversammlung aus den Mitgliedern des Gemeinderates den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Wiederwahl von Anken Rudolf.

3. Berichterstattung und Verschiedenes

Schneeräumung / eingeschränkter Winterdienst

Der Winter hat noch nicht Einzug gehalten, doch die Schneeräumungsfahrzeuge sind bereits startklar. Damit diese ungehindert die Arbeit erledigen können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren.

In unserer Gemeinde wird wiederum nur ein **eingeschränkter Winterdienst** auf den Gemeindestrassen/ Privatstrassen durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und sich den Witterungseinflüssen anzupassen und entsprechend zu fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

Privatstrassen

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Privatstrassen mit geeigneten Schneepfählen zu markieren. Bei nicht markierten Strassenabschnitten erfolgt kein Winterdienst.

Kantonsstrassen

Die Kantonsstrasse ab Schliern Richtung Oberbalm und weiter nach Niederscherli ist in den Prioritäten des Kantons in den Standard B2 eingestuft worden (letzte Priorität). Das heisst: Schnee- und Eisfreiheit der Strasse nur an neuralgischen Punkten (örtliche Einsatzbekämpfung) und zudem besteht kein Nachtdienst ab 22.00 Uhr.

Gemeinderat Oberbalm

Oase Dorfweiher Oberbalm – Gut Ding will Weile haben!

Am 14. März 2014 war es soweit, die Neugestaltung des Dorfweihers konnte in Angriff genommen werden – meinten wir, doch weit gefehlt!

Wohl hatte uns Sara Stolz, diplomierte Landschaftsgärtnerin zu diesem Zeitpunkt ihre fachliche Unterstützung zugesichert. Die positiven Signale von freiwilligen Helferinnen und Helfern reduzierten das Budget merklich, so dass uns die zugesicherten finanziellen Mittel und Leistungen von rund CHF 30'000.00 erlaubten, mit der Umsetzung zu beginnen.

Dementsprechend trafen wir uns voller Tatendrang am 14. März 2014 am Abend, um die ersten Schritte zu definieren und auch gleich den Spatenstich festzulegen. So weit so gut – bis wir feststellen mussten, dass die Neugestaltung des Dorfweihers einer Bewilligung bedarf, die nicht etwa von der Gemeinde, sondern über das Regierungsstatthalteramt erteilt werden muss.

Dies bedeutete für uns zurück auf Feld 1 – oder besser auf Feld 2, da die finanziellen und personellen Anforderungen erfüllt waren - und verhinderte den Spatenstich vorerst. Zahlreiche, detaillierte Abklärungen, die sich durch ein Überschneiden verschiedenster Umstände – Weiterbildung, Ferienabwesenheit, berufliche Verpflichtungen, verzögerte Briefwechsel u.a. - bis vor kurzem hinzogen, führten dazu, dass der Dorfweiher den nahenden Winter wie eh und je begrüsst – eingeschlossen in Metallzäune und nicht zugänglich für uns.

Das wird sich im Frühling 2015 ändern. Wir rechnen damit, die Bewilligung anfangs Jahr zu erhalten und das Projekt im Idealfall im April / Mai zügig voranzubringen.

Falls Sie sich den freiwilligen Helferinnen und Helfern anschliessen möchten, lassen Sie es uns doch bitte wissen – wir würden uns freuen, wenn die Oase Dorfweiher ein Werk von allen für alle wird.

Melitta Kronig-Hischier
ehemalige Gemeinderätin

Meldestelle Freiwillige: Melitta Kronig-Hischier / Tel 078 622 71 69 / melitta.kronig@bluewin.ch

Mittelländisches Schwingfest in Oberbalm / 6. – 8. Mai 2016

Was an einer Stammtischrunde an Silvester 2012 seinen Beginn fand, wird seinen Abschluss am 8. Mai 2016 finden – Oberbalm wird Austragungsort des Mittelländischen Schwingfestes 2016 sein.

Am 20. April 2013 haben sich die Trägervereine – Musikgesellschaft Oberbalm, Treichlerclub Oberbalm, Ice Hornets Oberbalm – beim Mittelländischen Schwingerverband für die Durchführung des Mittelländischen Schwingfestes 2016 beworben. Die Begeisterung der drei Vereine, die gute Erreichbarkeit und die optimalen Standorte und Räumlichkeiten für den Schwingplatz, die sportlichen und die gesellschaftlichen Bedürfnisse und nicht zuletzt der ländliche Charakter und die Verbundenheit mit dem Schwingsport haben überzeugt, im Dezember 2013 erhielt Oberbalm den Zuschlag.

Das Organisationskomitee unter dem Präsidium von Michael Scheuner wurde gegründet und hat sich bereits drei Mal getroffen, erste Vereinbarungen wurden getroffen und Sponsoren verpflichtet, das Dreitages-Programm und der Situationsplan stehen, mit grossem Engagement und Begeisterung werden die Vorbereitungsarbeiten kontinuierlich fortgesetzt und das OK trifft sich bis auf Weiteres im Dreimonatstakt zum Austausch.

Das Festwochenende wird am Freitag, 6. Mai 2016 mit der Generalversammlung der Raiffeisenbank seinen Auftakt finden, der Samstag gehört mit dem Jungschwingertag dem Sportnachwuchs und wird mit einer Marschmusikparade durch das Dorf und einem Jodlerabend musikalisch umrahmt und der Sonntag wird dann ganz im Zeichen des Schwingens (gemäss Wikipedia auch Hosenlupf, eine Variante des Ringens, die auf Sägemehl ausgeübt wird) sein.

Wir werden Sie in Zukunft regelmässig über den Stand der Dinge informieren, erstmals an der nächsten Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2014.



Gemeinderatsreise auf die Belalp

Die – zwar noch junge – Tradition will es, dass ehemalige Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die gemeinsame Reise im Jahr nach dem Austritt aus dem Gemeinderat organisieren dürfen. In diesem Jahr traf das eindeutig auf mich zu und was lag also näher, als meine Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung in meine Heimat zu entführen. Nicht nur, weil uns der Ruf vorausläuft, regelmässig an die Wurzeln unserer Herkunft zurückzukehren, sondern fast noch ausschlaggebender, weil unser Gemeindeoberhaupt während unserer gemeinsamen Amtszeit mehrmals sehnsüchtig in diese Richtung geblickt hat.

Die Reise mit Postauto und Zug war für niemand etwas wirklich Neues, den Fussmarsch aber von Brig nach Naters hat wohl kaum jemand vorher einmal gemacht. Nicht, dass er spektakulär gewesen wäre, einmal abgesehen davon, dass wir einen ersten Trinkhalt auf dem Trottoir vor dem Dorfladen einschieben mussten. Nein, spektakulär wohl eher nicht, – aber meistens wird Naters von den Wallisreisenden links liegen gelassen und die sehenswerten Plätze bleiben deshalb unerkant und unbekannt!

Nicht so bei uns – wir lernten den sehenswerten alten Dorfkern von Naters unter der kundigen Führung von Andreas Gertschen von einer spannenden Seite kennen, Geschichte und Zeitgemässes, moderne Kunst und traditionellen Sehenswürdigkeiten in eindrucksvoller Harmonie. Das Beinhaus mit den unzähligen Gebeinen der Verstorbenen hat mich Sicherheit einen bleibenden Eindruck hinterlassen und der Spruch „was ihr seid, das waren wir – was wir sind, das werdet ihr“ hat uns einen kurzen Moment in Nachdenklichkeit verweilen lassen.

Daraus herausgeholt hat uns dann die Einladung der Gemeindeverwaltung von Naters zu einem Apéro, wo uns Gemeindepräsident Manfred Holzer im gemeindeeigenen, rustikalen Kellerlokal willkommen hiess.



Weiter ging's den Natischerberg hinauf mit Mittagshalt in Blatten. Umschmeichelt von der warmen Walliser Sonne und verwöhnt von den kulinarischen Köstlichkeiten des Hotels Blattnerhof, waren wir dann bestens gewappnet für den obligaten sportlichen Einschub, Thema Minigolf. Die grössten Herausforderungen dürfte wohl die Bahn 15 gewesen sein, welche trotz intensivster Suche nicht auffindbar war - kein Wunder, musste sie vor einem Jahr dem neuen Reka Dorf weichen.



Die Luftseilbahn brachte uns auf die Belalp, unsere Füsse mit einem Zwischenhalt in den Schaffärrichen - wo sich für einmal nicht 2000 Schafe, sondern 16 Oberbalmer Menschen verweilen – zu unserem Tagesziel, dem Hotel Belalp auf dem Aletschbord. Und das Wallis zeigte sich – wie könnte es anders sein – von seiner besten Seite. Eine herrliche Abendstimmung, erholsame Stille (nur unterbrochen von unseren lachenden Stimmen), einen unvergesslichen Blick auf den grossen Aletschgletscher, die majestätischen 4000er der Walliser Alpen und die idyllischen Holzhüttchen mit der Kapelle, genau dieses Bild war es, welches ich meinen Kolleginnen und Kollegen so gerne zeigen wollte – und es hat geklappt.

Anders am Morgen danach – dichter Nebel bedeckte die prächtige Bergwelt, doch allzu sehr hat das den Appetit nicht beeinträchtigt. Gut so, denn weitere Herausforderungen warteten. Trottinettes lösten die Luftseilbahn für die Rückfahrt nach Blatten ab. Weder der sich allmählich lichtende Nebel, noch die kraftvollen Ehringerkühe, die sich für den Alpabzug schmücken liessen, weder Stürze noch defekte Pneus hielten uns ab, die 800 Höhenmeter bravourös zu meistern – alle sind heil angekommen!



Ein Stündchen Aufenthalt in Brig – mittlerweile wieder in wärmstem Sonnenschein - ermöglichte uns einen Bummel über den Markt und ein Gläschen Johannisberg. So holten wir uns die nötige Energie für die Südrampenwanderung Eggerberg – Ausserberg. Durst und Hunger waren mittlerweile wieder vorhanden, perfekt für die Degustation einiger Köstlichkeiten aus dem Weinkeller des Hotels Bahnhofs und die anschließende Schlemmerei aus der Küche, die „Cholera“. Nicht, dass dies etwas mit der Krankheit zu tun hat, sondern vielmehr mit der ursprünglichen Kochart: das Kochgefäß wurde in Kohle „Cholä“ gelegt und so gegart!






Im Eilzugtempo vergingen die beiden Tage, der Bummlerzug führte uns zurück Richtung Oberbalm. Ich habe mich sehr gefreut, meine Kolleginnen und Kollegen in meine Heimat zu führen und hoffe, dass alle, die dabei waren, ebenso gerne darauf zurückblicken, wie ich es tue.

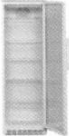


Melitta Kronig-Hischier



Anlässe 2014/15 in der Gemeinde Oberbalm

2014			
Datum	Anlass	Verein	Ort
Sonntag, 07. Dezember	Liturgische Adventsfeier in Oberbalm und Schlatt	Kirchenchor Oberbalm EMK-Chor Schlatt	Kirche Oberbalm & Schlatt-Kapelle
Freitag, 12. Dezember	Tübele und Weihnachtssingen	Schule Oberbalm	Oberbalm
Donnerstag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
2015			
Donnerstag, 01. Januar	Neujahrs-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Dienstag, 13. Januar	Blutspenden	Blutspendegruppe Bluteigel	Zimmerwald
Donnerstag, 26. Februar	Hauptversammlung	Trachtengruppe	Schulhaus
Donnerstag, 05. Februar	Hauptversammlung	Treichlerclub	Rest. Bären, Oberbalm
Samstag und Sonntag 14./15. Februar	Theater	Trachtengruppe	MZH Oberbalm
Samstag, 07. März	Racletteabend	Schule Oberbalm	MZH Oberbalm
Freitag-Sonntag 20. März – 22. März	Konzert und Theater	Musikgesellschaft Oberbalm	MZH Oberbalm
Mittwoch, 25. März	Lesung von Rosette Blatter	Landfrauenverein Oberbalm	Schulhaus
Sonntag, 29. März	Palmsonntag - Goldene Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 05. April	Oster-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Donnerstag, 14. Mai	Auffahrt / Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Donnerstag, 28. Mai	Blutspenden	Blutspendegruppe Bluteigel	Rüeggisberg
Sonntag, 14. Juni	Musikalischer Gottesdienst im Sommer	Kirchenchöre Oberbalm EMK Schlatt	Kirche Oberbalm
Sonntag, 28. Juni	Schulfest / Umzug und Platzkonzert mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Schule Oberbalm	Oberbalm
Samstag, 01. August	Bundesfeier	Treichlerclub	Borisried
Samstag, 29. August	Sichlete	Trachtengruppe	MZH Oberbalm
Montag, 21. September	Blutspenden	Blutspendegruppe Bluteigel	MZH Oberbalm
Samstag und Sonntag, 10. und 11. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft Oberbalm	MZH Oberbalm
Samstag, Sonntag 24./25. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Rest. Bären, Oberbalm
Freitag, 13. November	Herbstbasar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Basarkomitee & Kirchgemeinde Oberbalm	MZH Oberbalm
Sonntag, 6. Dezember	Musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchenchöre Oberbalm EMK Schlatt	Kirche Oberbalm
Mittwoch, 16. Dezember	Senioren- und Landfrauen Weihnacht	Landfrauenverein Oberbalm	MZH Oberbalm
Freitag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
2016			
Freitag, Samstag und Sonntag, 6. bis 8. Mai	Mittelländisches Schwingfest in Oberbalm !		

Kehrrichtabfuhrplan 2015

Gebührenpflichtig	<p>BRENNBARER ABFALL</p>  <p>Brennbare Abfälle sind Abfälle, die nicht anderweitig verwertbar sind. Die Kehrriechsäcke müssen mit der entsprechenden Gebührenmarke an den Sammelstellen am Tag der Abfuhr bis 08.00 Uhr bereitgestellt werden.</p>	<p>Jeweils Montag in den geraden Kalenderwochen.</p> <p>Beginn</p> <p>Montag <u>05. Januar</u></p> <p>Ausnahme:</p> <p>Dienstag <u>26. Mai</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p>PAPIER</p>  <p>Die Zeitungen müssen immer gebündelt sein (nicht in Tragtaschen oder Papier-/Plastiksäcken) und sind am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm (Schulhaus).</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>11./12. März</u></p> <p>Mittwoch <u>01. Juli</u></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <u>21./22. Oktober</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p>KARTON</p> <p>Der Karton muss immer gebündelt sein und ist am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p>  <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm (Schulhaus).</p> <p>Karton = Reine Kartonabfälle, Früchte- und Gemüsekartons etc. (keine Waschmittelboxen)</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>11./12. März</u></p> <p>Mittwoch <u>01. Juli</u></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <u>21./22. Oktober</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p>GRÜNGUTABFUHR</p>  <p>Grüngut = alle kompostierbaren Abfälle wie z.B. Gartenabfälle, Rasen usw. Der Sammelwagen befindet sich jeweils auf dem Viehschauplatz. Bei grosser Menge Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittibach (Tel. 031 849 19 06) Kontakt auf.</p> <p>Strauchschnitte bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</p> <p>Annahme jeweils von Montagmittag bis Dienstagmittag.</p>	<p>Beginn <u>13./20./27. April</u></p> <p>Mai <u>jeden Montag</u></p> <p>Juni <u>jeden Montag</u></p> <p>Juli <u>jeden Montag</u></p> <p>August <u>jeden Montag</u></p> <p>September <u>jeden Montag</u></p> <p>Oktober <u>jeden Montag</u></p> <p>November <u>02./09. November</u></p>
Gebührenpflichtig	<p>HÄCKSELDIENST</p>  <p>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</p> <p>Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseltag direkt bei Herrn Trittibach (Tel. 031 849 19 06) anmelden.</p> <p>Preis: Fr. 2.-- pro Minute, mindestens Fr. 20.--</p>	<p>Freitag <u>27. März</u></p> <p>Freitag <u>22. April</u></p> <p>Mittwoch <u>04. November</u></p>

Nicht gebührenpflichtig	<p>KÜHL- UND GEFRIERSCHRÄNKE</p>  <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Auch können diese während den nebenstehenden Daten von 08.00 – 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern in Oberbalm / Borisried abgegeben werden.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag 11./12. März</p> <p>Mittwoch und Donnerstag 21./22. Oktober</p>
Nicht gebührenpflichtig	<p>ELEKTRONISCHE UND ELEKTRISCHE GERÄTE (ELEKTROSCHROTT)</p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Der Elektroschrott beinhaltet Fernseher, PC-Anlagen, Videogeräte, Bohrmaschinen usw. Diese können während den nebenstehenden Daten von 08.00 - 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern nur in Oberbalm abgegeben werden.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag 11./12. März</p> <p>Mittwoch und Donnerstag 21./22. Oktober</p>
Gebührenpflichtig	<p>GROBSPERRGUT</p>  <p>Bei der brennbaren Abfallentsorgung werden auch Möbel, Matratzen, Teppiche usw. entsorgt (große Gegenstände bitte verkleinern).</p> <p>Das Grobsperrgut muss am Abfuhrtag bis 8.00 Uhr bereitgestellt werden (Gebühren siehe Beilage).</p> <p>Die Heilsarmee Brocki nimmt unter dem Slogan „Verwerten statt entsorgen“ Konsumgüter entgegen.</p>	<p><u>siehe Abfuhrdaten brennbarer Abfall</u></p>
Teilweise gebührenpflichtig	<p>METALLGEGENSTÄNDE (ALTMETALL/PNEUS)</p>  <p>Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm / Borisried abgegeben werden.</p> <p>Preise für die Entsorgung von Pneus siehe Info Kehrichtgebühren.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag 11./12. März</p> <p>Mittwoch und Donnerstag 21./22. Oktober</p>
Nicht gebührenpflichtig	<p>VELOS</p> <p>Drahtesel Velorecycling-Werkstatt, Waldeggstrasse 27, Liebefeld Tel: 031 979 70 70</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p>HAUSHALTBATTERIEN</p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p>PET-FLASCHEN</p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	

Nicht gebührenpflichtig	<p>GLAS / KONSERVENDOSEN / ALUMINIUM</p>  <p>Kann alles während den Werktagen von 07.00 - 20.00 Uhr in den Containern auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden. Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein.</p> <p>Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten. Die Anwohner sind Ihnen dankbar!</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p>AUTOBATTERIEN / CHEMIKALIEN / ENTLADUNGSLAMPEN</p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p>MEDIKAMENTE</p> <p>Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p>KLEIDER, SCHUHE</p>  <p>Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Sie können in verschnürten Säcken an den jeweiligen Sammeltagen entsorgt werden.</p>	Daten werden durch die Entsorgungsstellen direkt mitgeteilt.
Nicht gebührenpflichtig	<p>ÖLE UND FETTE</p> <p>Öle und Fette sind Motorenöle, Speiseöle, Frittieröle und Fette aus Haushaltungen. Diese können Werktags von 07.00-20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden.</p> <p>Für große Mengen (ab ca. 20 Liter) ist die Entsorgung direkt mit der Gemeindeverwaltung Tel. 031 848 10 50 zu organisieren.</p>	
Teilweise gebührenpflichtig	<p>TIERKADAVER</p> <p>Tote Kleintiere können Werktags bei der Tierkadaversammelstelle in Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a, entsorgt werden. Sammelstelle ist nicht betreut. Bitte unbedingt die benötigten Angaben im Journal eintragen.</p> <p>Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87, entsorgt werden. Ein Transportkosten-Anteil wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.</p>	

Kehrichtgebühren



Brennbarer Abfall

Säcke	Preis/Marke	Container	Preis/Marke
35 l	Fr. 1.70		
60 l	Fr. 2.80	800 l	Fr. 33.00
110 l	Fr. 5.20		

Sperrgut

Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis zu 60 Litern	Fr. 3.00
Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis 110 Litern bzw. 30 kg	Fr. 5.50

Häckseldienst (Herr Trittbach Tel. 031 849 19 06)

Fr. 2.– pro Minute
Der Häckseldienst wird direkt bar eingezogen.

Pneus

Autopneus ohne Felgen	Stk.	Fr. 7.00
Autopneus mit Felgen	Stk.	Fr. 13.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) ohne Felgen	Stk.	Fr. 50.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) mit Felgen	Stk.	Fr. 60.00

Die folgenden Internetadressen geben Auskunft darüber, welche Geräte kostenlos den Verkaufsstellen zurückgegeben werden können.

www.sens.ch
www.swico.ch

Kehrichtabfuhr 2015

Jeweils Montag:	05. Januar	06. Juli
	19. Januar	20. Juli
	02. Februar	03. August
	16. Februar	17. August
		31. August
	02. März	
	16. März	14. September
	30. März	28. September
	13. April	12. Oktober
	27. April	26. Oktober
Dienstag	11. Mai	09. November
	26. Mai	23. November
	08. Juni	07. Dezember
	22. Juni	21. Dezember

Bitte beachten!

Kehrichtsäcke dürfen erst am Tag der Abfuhr bei den Sammelstellen bereit gestellt werden und müssen mit den korrekten Gebührenmarkentartifen versehen sein.

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Oberbalm

Gemäss den verschiedenen Analysenzertifikaten der Interlabor Belp AG, entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung Borisried und der Wasserversorgung Dorf den gesetzlichen Anforderungen. Sie dürfen also ohne Bedenken mal ein Glas „Hahnenwasser“ trinken!

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Borisried	29.9 °fH	8.7 mg/l	einwandfrei
Dorf	34.4 °fH	24.6 mg/l	einwandfrei

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität erfolgt aufgrund der Herkunft weiterhin die folgende Aufbereitung:

Wasserversorgung Borisried	Ultraviolett-Bestrahlung
Wasserversorgung Dorf	keine Aufbereitung

Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen

Leider wurde in diesem Jahr vermehrt festgestellt, dass bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben wurde.

Diese Abstimmungs- oder Wahlzettel sind nicht gültig und müssen als ungültig deklariert werden.

Bitte beachten:

Die **briefliche Stimmabgabe ist nur gültig**, wenn:

- kein anderes als das Antwortcouvert benützt wird;
- der/die Stimmberechtigte den Stimmrechtsausweis eigenhändig unterschrieben hat;
- das Antwortcouvert nicht verspätet bei der Stimmgemeinde eintrifft und keine Kennzeichen trägt.

Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen

Info Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Es wurde festgestellt, dass Gesuche für die Erteilung von Einzel- oder Betriebsbewilligungen äusserst kurzfristig auf dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eintreffen.

Gemäss Art. 26 Gastgewerbeverordnung (GGV) sind die **Gesuche für Einzelbewilligungen spätestens 20 Tage vor dem geplanten Anlass** einzureichen.

Für Anlässe mit mehr als 200 Sitzplätze oder voraussichtlich mehr als 500 Personen muss das Gesuch **zwei Monate** vorher vorliegen. Für diese Anlässe sind die wichtigen Punkte wie insbesondere **Fragen der Sicherheit** mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Gesuchsunterlagen komplett sind und die in den Gesuchsformularen verlangten Angaben (inkl. vorhandenes Betriebskonzept) tatsächlich deklariert sind. Auf Gesuche, die weniger als 20 Tage bzw. zwei Monate vor dem geplanten Anlass beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht werden, kann deshalb unter Umständen nicht mehr eingetreten werden. Eine Bewilligung wird dann nicht erteilt.

Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2015

Ferienplan MZH 2015

Winterferien	20.12.2014 – 04.01.2015
Sportferien	16.02.2015 – 22.02.2015
Frühlingsferien	03.04.2015 – 12.04.2015
Sommerferien	06.07.2015 – 09.08.2015
Herbstferien	21.09.2015 – 11.10.2015
Winterferien	24.12.2015 – 03.01.2016
Reinigung	06.04.2015 - 12.04.2015

Spezielle Regelung

In der Zeit vom 21.09.2015 bis 04.10.2015 kann die Mehrzweckhalle nach erfolgter Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung durch den Hauswart geöffnet werden.

Ferienplan Schulhaus 2015

Sommerferien	06.07.2015 – 19.07.2015
--------------	-------------------------

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung ist bis am 23. Dezember 2014 12:00 Uhr geöffnet. Ab Mittag, 23. Dezember 2014 bis und mit 03. Januar 2015 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab dem 04. Januar 2015 sind wir wieder ab 08.30 Uhr zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

In **Notfällen** (vom 23.12.2014 bis 03.01.2015 können Sie uns unter den Nummern 031 731 06 75 resp. 079 731 92 44 (Frau B. Spycher) oder 078 870 76 67 (Herr H. Ruef) erreichen.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Versteckt sich ein Elektrobrandmonster in Ihrem Haus?

Haben Sie gewusst, dass Brände am häufigsten durch Elektrizität verursacht werden? Die Hausexperten der Gebäudeversicherung Bern (GVB) warnen vor mangelhaften Geräten, Eigenkonstruktionen oder defekten Installationen. Wie Sie den Elektrobrandmonstern auf die Schliche kommen und sich vor Feuer schützen können, erfahren Sie hier.

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben.

Wertvolle Tipps zur Brandprävention kommen von den Hausexperten der GVB. Mit diesen und weiteren einfachen Massnahmen können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermonstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen
- Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung von Elektrogeräten
- Halten Sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren

Umfassende Präventionstipps finden Sie unter www.gvb.ch/brandschutztipps.

Idealerweise besitzt jeder Haushalt einen oder mehrere Rauchwarnmelder, einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke. Rauchwarnmelder schützen Sie insbesondere in der Nacht vor giftigen Rauchgasen. Handfeuerlöscher sind für die Erstbekämpfung eines Brandes vorgesehen und mit einer Löschdecke können Sie beispielsweise einen Pfannenbrand wirkungsvoll löschen. Damit Brände im Keim erstickt werden, sollte mindestens eines dieser Mittel in jedem Haus und in jeder Wohnung vorhanden sein. In Kombination mit den oben genannten Präventionsmassnahmen reduzieren Sie die Brandgefahr und schützen nicht nur Ihr Eigentum, sondern auch und vor allem sich selbst und Ihre Mitmenschen.

Gebäudeversicherung Bern: Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.

Die Gebäudeversicherung Bern versichert seit über 200 Jahren die mittlerweile rund 400000 Gebäude im Kanton Bern gegen Feuer- und Elementarschäden. Über 200 Architekten und Baufachleute stehen unseren Kunden als Hausexperten bei allen Anliegen rund um ihre Liegenschaft zur Verfügung, insbesondere in Fragen der Prävention. Im Schadenfall ist der lokale Hausexperte die kompetente Ansprechperson und bietet Hilfe aus einer Hand.

Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV

Altersrenten

1 Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben.
Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

2 Damit eine Person Anspruch auf eine Altersrente hat, müssen ihr mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

3 Ein volles Beitragsjahr liegt vor, wenn:

- die versicherte Person während insgesamt eines Jahres Beiträge geleistet hat, oder
- der erwerbstätige Ehegatte einer versicherten Person mindestens während eines Jahres den doppelten Mindestbeitrag entrichtet hat, oder
- Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Beginn und Ende des Anspruchs

4 Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt.

5 Der Anspruch auf eine Altersrente erlischt am Ende des Monats, in dem die rentenberechtigte Person stirbt.

Kinderrenten

6 Rentenberechtigte Personen haben Anspruch auf Kinderrenten für Söhne und Töchter:

- bis sie das 18. Altersjahr beendet haben, oder
- bis sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

7 Der Anspruch auf Kinderrente gilt auch für Pflegekinder, die unentgeltlich aufgenommen wurden. Keine Kinderrente wird für Pflegekinder ausgerichtet, die erst nach der Entstehung des Anspruchs auf eine Alters- oder Invalidenrente in Pflege genommen wurden. Eine Ausnahme bilden die Kinder des Ehegatten.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

8 Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente:

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Mehr Informationen dazu enthält das *Merkblatt 3.04 Flexibles Rentenalter*.

Anmeldung zum Bezug von Renten



Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen sowie über www.ahv-iv.info erhältlich.

- Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, die vor dem Eintritt des Rentenfalles die Beiträge entgegengenommen hat. Der Arbeitgeber gibt Auskunft über deren Adresse.
- Verheiratete Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.
- Personen, die keine Beiträge entrichtet haben, müssen sich bei ihrer kantonalen Ausgleichskasse oder deren Gemeindegewalt anmelden.
- Weist eine Person Versicherungszeiten in der Schweiz und in einem oder mehreren EU- oder EFTA-Staaten auf, löst ein einziger Leistungsantrag im Wohnsitzland das Anmeldeverfahren in allen beteiligten Staaten aus.

Berechnung der Altersrenten



Eine Altersrente kann in der Regel erst bei Erreichen des Rentenalters verbindlich berechnet werden, weil erst dann die einzelnen Berechnungselemente bekannt sind.



Die Berechnungselemente der Renten sind:

- die anrechenbaren Beitragsjahre, und
- die Erwerbseinkommen sowie
- die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.



Leistungsberechtigte Personen erhalten eine Vollrente (Rentenskala 44), wenn sie ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 21. Altersjahr erreicht haben, stets die Beitragspflicht erfüllt haben.

Einladung zur ordentlichen Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbalm

Mittwoch, 26. November 2014, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm

Traktanden

1. Begrüssung und Einleitung
2. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11. Juni 2014
3. Investitionsrechnung
4. Genehmigung Budget 2015 und der Kirchensteueranlage von 0,23% wie bisher
5. Wahlen
Neuwahlen eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat aufgrund Ablauf der
Amtsdauer von Kathrin Widmer
6. Informationen und Verschiedenes

Alle in kirchlichen Angelegenheit Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen.
Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Der Kirchgemeinderat Oberbalm



"Tübele" und Weihnachtssingen

Auch dieses Jahr möchten wir in der kommenden Adventszeit die "Tübeli-Aktion" durchführen:

Freitag, 12. Dezember 2014 zwischen 08.30 -11.30 Uhr

Der Kindergarten und alle Schulklassen werden in der ganzen Gemeinde in Gruppen "Tübeli" verteilen und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle **Seniorinnen und Senioren mit Jahrgang 1944 und älter**, sich dieses Datum vorzumerken.

Das gemeinsame Singen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und andern Gästen findet statt:

Dienstag, 16. Dezember 2014 20.00 Uhr in der Kirche Oberbalm

Mit herzlichen Vorweihnachtsgrüssen
Lehrpersonen der Schule Oberbalm



Herbstanlass 2014 - Selbstbestimmung auch im Alter

Das Thema des diesjährigen Herbstanlasses der Alterskommission stiess mit 43 Besucherinnen und Besuchern auf besonders grosses Interesse. Das Referat von Frau Nicole Aebischer, Sozialarbeiterin bei Pro Senectute, informierte konkret und sehr kompetent über die aktuellen Möglichkeiten der Selbstbestimmung nach dem neuen Erwachsenenschutzrecht.



- Was soll im Spital mit mir geschehen, wenn ich nicht mehr selber bestimmen kann? → Patientenverfügung
- Wer sorgt sich um meine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten, wenn ich das selber nicht mehr tun kann? → Vorsorgeauftrag
- Wie und wo möchte ich einmal beerdigt werden? → Todesfallregelung
- Und wer soll einmal mein Erbe erhalten? → Testament

Alle diese Fragen und noch mehr können mit Angehörigen, mit Vertrauten, aber auch mit dem Hausarzt, der Hausärztin besprochen werden, wenn das auf Grund der eigenen Urteilsfähigkeit noch möglich ist. Die eigenen Bestimmungen und Wünsche können in einem Dokument schriftlich festgehalten werden.

Dazu gibt es verschiedene Vorlagen, die entweder im Internet oder bei den entsprechenden Organisationen bezogen werden können. Pro Senectute hat alle Dokumentenvorlagen in ihrem Docupass zusammengestellt. Er kann bei Pro Senectute für Fr. 19.- bezogen werden, entweder persönlich, telefonisch (044 283 89 89) oder per Internet (www.pro-senectute.ch).



Eine persönliche Beratung zum Ausfüllen der Dokumente im Docupass ist übrigens für über 60-Jährige kostenlos. Ein Beratungsgespräch kann mit dem für Oberbalm zuständigen Sozialarbeiter von Pro Senectute, Herrn Giger, jederzeit abgemacht werden. Telefon: 031 359 03 03.

Am Anlass dabei waren auch die Ärztin und der Arzt Kathrin und Res Günter. Kathrin Günter unterstützte speziell das Ausfüllen einer Patientenverfügung auch aus ärztlicher Sicht. Ärztinnen und Ärzte stützen die medizinischen Massnahmen im Falle eines Spitalaufenthaltes oftmals nur auf die *schriftlichen* Bestimmungen des Patienten, der Patientin ab und nicht auf *mündliche* Aussagen von Angehörigen.

Ein angeregter Austausch unter den Besucherinnen und Besuchern beim anschliessenden Apéro, liess den Anlass der Alterskommission ausklingen.



Referentin und Präsidentin AK

Wir danken allen für das grosse Interesse am Thema und die rege Teilnahme am Anlass.

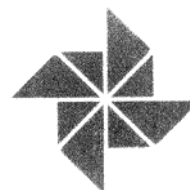
Mittagstisch am 1. Freitag im Monat im Restaurant Bären

Im September und im Oktober haben je zwei Mitglieder der Alterskommission am Mittagstisch teilgenommen. Nebst dem vorzüglichen Essen haben uns die gemütliche Stimmung unter den Teilnehmenden und das Interesse füreinander sehr beeindruckt. Auch wir wurden offen aufgenommen. Jeder Mann und jede Frau ist herzlich eingeladen, an einem nächsten Mittagstisch dabei zu sein. Es lohnt sich!

Altersleitbild, Fragen und Anliegen an die Mitglieder der Alterskommission

Das Altersleitbild der Gemeinde Oberbalm wurde in den letzten 2 Sitzungen der Alterskommission überprüft und aktualisiert. Es liegt nun, leicht überarbeitet, auf der Gemeinde wieder auf. Für Fragen zum Altersleitbild, aber auch für Anliegen und Wünsche an die Alterskommission, können Sie sich jederzeit an eines unserer Mitglieder wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite "Mitglieder in den Kommissionen". Wir freuen uns auf Anregungen Ihrerseits.

Esther Koller Stuber, Sekretariat AK



Ihre Beratung in Oberbalm 2014

Beratungsort: Schulhaus, Parterre

Beratungszeiten:

Monat	14.00- 16.00 Uhr ohne Anmeldung
Januar	7.
Februar	4.
März	4.
April	1.
Mai	6.
Juni	3.
Juli	1. (im Foyer)
August	5.
September	2.
Oktober	7.
November	4.
Dezember	2.

Blutspendegruppe Oberbalm

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihr Engagement im zu Ende gehenden Jahr!

Besonders erwähnen wir:

Philipp Schenk, Oberbalm - 70 Spenden
Lotti Zimmermann, Zopfen - 60 Spenden
Doris Dietrich, Niederscherli - 40 Spenden
Elisabeth Dellenbach, Thörishaus - 30 Spenden

Information zu den Neuerungen bei den Spendeaktionen im Jahr 2015

Der Blutspendedienst SRK Bern AG muss die Wirtschaftlichkeit verbessern und will einige Orte im Kanton Bern kombinieren. So werden ab 2015 die Spendeaktionen von Oberbalm, Rüeggisberg und Zimmerwald zusammengelegt. Die Verantwortlichen erhoffen sich bis über 20% mehr Spendende pro Aktion.

Das heisst für die Spendenden, dass sie im neuen Jahr wählen können, wo sie spenden möchten. Für uns in Oberbalm hat das zur Folge, dass es nur noch eine Aktion am Montag, 21. September 2015 gibt. Falls sie ein zweites oder gar drittes Mal spenden möchten, können sie das am Dienstag, 13. Januar 2015 in Zimmerwald oder am Donnerstag, 28. Mai 2015 in Rüeggisberg.

Wir hoffen natürlich, sie am 21. September 2015 wieder bei uns in der Mehrzweckhalle zur Blutspende und anschliessendem Imbiss begrüssen zu dürfen!

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrichtabfuhr beeinträchtigt**. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäumen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

bis zum 31. Dezember 2014

die **Äste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.



BITTE BEACHTEN



Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Dezember 2014 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

BSVO Hallenbelegungsplan, gültig ab 1. November 2014



	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00
Montag			18:30 - 19:30 PILATES 1	19:30 - 20:30 PILATES 2	
Dienstag	17:00 - 18:00 BADMINTON	18:00 - 18:45 BADMINTON	18:45 - 19:30 BADMINTON	19:30 - 20:15 BADMINTON	21:00
Mittwoch	17:00 - 18:00 BADMINTON	18:00 - 19:00 BADMINTON	19:00 - 19:00 BADMINTON	20:00 - 22:00 UNIHOCKEY	21:00
Donnerstag	17:30 - 18:30 KIDS UNIHOCKEY		19:00 - 20:00 M.A.X.®		21:00
Freitag			19:00 - 20:00 BADMINTON	20:00 - 21:00 BADMINTON	21:00 - 22:00 BADMINTON